



[1]

10. November 2015

Das zahnärztliche MVZ - Chancen und Risiken

RA Dr. Karl-Heinz Schnieder, RA Dr. Sebastian Berg und Steuerberater Bernd Siegmüller über eine neue Form der Berufsausübung (Teil 1)

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) ist nach mehrmonatiger Beratung am 23. Juli 2015 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Spätestens zum 1. Januar 2016 sollen sämtliche Regelungen des GKV-VSG Anwendung finden.

Eine der wesentlichen Neuregelungen des **GKV-VSG** für Zahnärzte ist eine Änderung im Bereich der **Gründungsvoraussetzungen** für **Medizinische Versorgungszentren (MVZ)**. Denn das Gesetz hat unter anderem die Forderung des Koalitionsvertrags aufgegriffen, wonach zukünftig auch **fachgruppengleiche MVZ** zugelassen werden. Während dies für die Vertragsärzteschaft nur eine geringfügige Anpassung bedeutet, stellt diese Änderung für die **Gruppe der Vertragszahnärzte** hingegen einen **gesetzgeberischen Meilenstein** dar. Denn nach langen Jahren ist es Zahnärzten nunmehr endlich möglich, sich gleichfalls in Form von Medizinischen Versorgungszentren zusammenzuschließen.

In dieser Serie zum zahnärztlichen MVZ sollen interessierte Zahnärzte über die verschiedenen abzuwägenden Aspekte hinsichtlich der Gründung eines MVZ informiert werden. Berufs- und vertragszahnärztliche Hintergründe sollen ebenso beleuchtet werden, wie Fragen des Gesellschaftsrechts, insbesondere die Frage der individuell richtigen Rechtsformwahl. Des Weiteren werden steuerrechtliche Vor- und Nachteile betrachtet sowie abschließend ein strategischer Ausblick gegeben, ob beziehungsweise für wen sich die Gründung eines MVZ mittel- bis langfristig lohnen kann.

Teil 1: [Das zahnärztliche MVZ - Chancen und Risiken](#) [2]

Teil 2: [MVZ: Was Berufs- und Vertragszahnarztrecht regeln](#) [3]

Teil 3: [MVZ: Angestellte Zahnärzte und Filialisierung](#) [4]

Teil 4: [MVZ: Vor- und Nachteile genau abwägen](#) [5]

- [Home](#)
- [News](#)
  - [Politik](#)
  - [Wissenschaft](#)

Teil 5: [MVZ: Gesellschaftsrecht und Rechtsformwahl - Abrechnung und Insolvenzrecht](#) [6]

Teil 6: [MVZ: GmbH und Co. - Steuerrechtliche Besonderheiten](#) [7]

Teil 7: [MVZ: steuerliche Besonderheiten und Veräußerung](#) [8]

In einer Serie sollen daher interessierte Zahnärzte über die verschiedenen abzuwägenden Aspekte hinsichtlich der Gründung eines MVZ informiert werden. Berufs- und vertragszahnärztliche Hintergründe sollen ebenso beleuchtet werden, wie Fragen des Gesellschaftsrechts, insbesondere die Frage der individuell richtigen Rechtsformwahl. Des Weiteren werden steuerrechtliche Vor- und Nachteile betrachtet sowie abschließend ein strategischer Ausblick gegeben, ob beziehungsweise für wen sich die Gründung eines MVZ mittel- bis langfristig lohnen kann.



**Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Schnieder ist als Fachanwalt für Medizinrecht und Mediator in der Kanzlei kwm Münster, Hamburg, Berlin tätig.**

*(Foto: kwm)*

**Rechtsanwalt Dr. Sebastian Berg ist als Fachanwalt für Medizinrecht in der Kanzlei kwm Münster, Hamburg, Berlin tätig.**

*(Foto: kwm)*



**Steuerberater Bernd Siegmüller ist in der  
auf die Fachberatung für Heilberufe  
spezialisierten Kanzlei Schirmer &  
Siegmüller in Northeim tätig.**  
*(Foto: Siegmüller)*



Anders als in einigen aktuellen Publikationen derzeit vertreten, soll hierbei nicht der einseitige Rat zur Gründung eines MVZ im Vordergrund stehen oder pauschal die Möglichkeit der GmbH als Rechtsformwahl fokussiert werden. Vielmehr stehen die sachgerechte Aufklärung und Information über etwaige mit diesem Vorhaben verbundenen Vor- und Nachteile im Zentrum. Es werden sowohl die Unterschiede zwischen den bisherigen Berufsausübungsgemeinschaften und den nun möglichen Medizinischen Versorgungszentren beleuchtet, als auch Fragen, die sich aus den Differenzen zwischen der Gründung als Personengesellschaft (GbR oder PartG) oder juristischer Person (GmbH) ergeben.

Dem interessierten Zahnarzt soll damit ein Einblick in alle insoweit zu berücksichtigenden Aspekte gegeben werden, um die nun anstehenden weichenstellenden Entscheidungen gut informiert mit seinen Beratern diskutieren und letztlich treffen zu können.

Im [2. Teil der Serie](#) [3] zu MVZ geht es ausführlich um das Berufs- und Vertragszahnrecht.

**RA Dr. Karl-Heinz Schnieder, RA Dr. Sebastian Berg, Münster, StB Bernd Siegmüller, Northeim**

[Tweet](#) [9]

© Copyright 1998–2016 | Zahnärztlicher Fach-Verlag GmbH



- [Newsletter](#)
- [Abo](#)
- [Impressum](#)
- [AGB](#)
- [Widerufsbelehrung](#)
- [Datenschutz](#)
- [Mediadaten](#)
- [Über ZFV](#)

- [Login](#)
- [Registrieren](#)

Werden Sie telefonisch aufgefordert an einer Fernwartung teilzunehmen, dann klicken Sie das folgende Logo



[Fernwartung](#)

-->

**Quell-URL:** <http://dzw.de/artikel/das-zahnaerztliche-mvz-chancen-und-risiken>

#### Links:

- [1] [http://dzw.de/sites/default/files/media/zahnarzt\\_binnenmarkt\\_header.jpg](http://dzw.de/sites/default/files/media/zahnarzt_binnenmarkt_header.jpg)
- [2] <http://dzw.de/artikel/das-zahnaerztliche-mvz-chancen-und-risiken>
- [3] <http://dzw.de/artikel/mvz-was-berufs-und-vertragszahnarztrecht-regeln>
- [4] <http://dzw.de/artikel/mvz-angestellte-zahnaerzte-und-filialisierung>
- [5] <http://dzw.de/artikel/mvz-vor-und-nachteile-genau-abwaegen>
- [6] <http://dzw.de/artikel/mvz-gesellschaftsrecht-und-rechtsformwahl-abrechnung-und-insolvenzrecht>
- [7] <http://dzw.de/artikel/mvz-gmbh-und-co-steuerrechtliche-besonderheiten>
- [8] <http://dzw.de/artikel/mvz-steuerliche-besonderheiten-und-veraeusserung>
- [9] <http://twitter.com/share>